

Vollmacht und Auftrag

Eckart Johlige, Rechtsanwalt,
Goethestr. 40, 14641 Nauen

wird hiermit von

wegen Vollmacht und Auftrag erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Disziplinar-, Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozess- oder dem jeweiligen Disziplinargesetz zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht und das Auftragsverhältnis gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sie umfasst auch die Befugnis, Zustellungen entgegen zu nehmen oder sie zu bewirken.

Allgemeine Mandatsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von Johlige, Skana & Partner in der jeweils geltenden Fassung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)